



württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

Versicherungsnehmer

Frau  
Margit Wiese  
Lutherstadt Eisleben  
Poststr. 2 B

06295 Lutherstadt Eisleben

**Es betreut Sie:**

Generalagentur  
Karsten Lehmann  
Mühlweg 11/12  
06193 Wettin-Löbejün  
Tel. 034607-20979  
Fax. 034607-20689  
Mobil: 0173-3772524

**Es schreibt Ihnen:**  
KundenService  
Tel. 0711 662-724422  
Kundenservice@wuerwtembergische.de

### Privat-Versicherung

Versicherungsschein-Nr. PK 12-3815293-31

Ab 01.12.22, 0 Uhr, Einschluss der Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung gemäß telefonischer Vereinbarung

### Versicherungsumfang

- Wohngebäudeversicherung
- Glasversicherung
- Haftpflichtversicherung

### Verbundene Wohngebäudeversicherung

- KomfortSchutz -

Jahresbeitrag

EUR 813,02

gegen Schäden durch  
Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion)  
Leitungswasser  
Sturm und Hagel  
weitere Elementargefahren (Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck und Lawinen)

Versicherungsort: 06295 Lutherstadt Eisleben, Glockenstr. 17 (Hauptgeb.)

Wohn- und Geschäftsgebäude  
Das Gebäude ist teilweise denkmalgeschützt.  
Das Gebäude ist ständig bewohnt.

Versicherungssumme zum gleitenden Neuwert 1914 : Mark 33.000  
dies entspricht bei dem derzeit gültigen Baupreisindex EUR 647.262  
Hinweis: Die Angabe in EURO erfolgt ausschließlich zu Ihrer Information.  
Versicherungsschutz besteht ohne Höchstentschädigungsgrenze  
für die Wiederherstellung des versicherten Gebäudes. Die  
Einzelheiten sind in den Versicherungsbedingungen, weiteren  
Vereinbarungen und Klauseln geregelt.

Die Ermittlung der Versicherungssumme erfolgte anhand  
unseres Wertermittlungsprogramms.

Der für den Beitrag maßgebliche Anpassungsfaktor  
beträgt derzeit 20,97.

Die Versicherungssumme 1914 wurde nach § 11 Nr. 2a) VGB 2022  
berechnet. Der Unterversicherungsverzicht ist vereinbart.

Die Selbstbeteiligung für Leitungswasserschäden beträgt je  
Versicherungsfall 750 EUR.

Vereinbarte Erweiterungen gemäß KomfortSchutz:

- Erweiterte Versicherung von Ableitungsrohren außerhalb versicherter  
Gebäude (auf und außerhalb dem Versicherungsgrundstück) bis 15.000 EUR

#### Wartezeit

Für die versicherten weiteren Elementargefahren (§ 4 Nr. 1 b) VGB 2022)  
besteht Versicherungsschutz erst nach Ablauf von 14 Tagen nach Antrags-  
stellung, frühestens mit Eingang des Antrages beim Versicherer.  
Die Wartezeit entfällt, sofern das Risiko im selben Umfang versichert  
war und in unmittelbarem Anschluss an die Vorversicherung übernommen  
wurde.

Vertragsdauer bis 01.09.2028, 0 Uhr

BONUS-10-Rabatt ist berücksichtigt (Klausel siehe Anhang).

Als Vertragsgrundlagen gelten neben dem Antrag bzw.  
der Vertragsannahme- / Einverständniserklärung:

- Allgemeine Bedingungen Wohngebäudeversicherung  
(VGB 2022) - 06/2022
- Besondere Bedingungen Wohngebäudeversicherung KomfortSchutz  
(BB Wohngebäude Komfort 2022) - 06/2022
- Ermittlung der Versicherungssumme 1914 für Wohn- und  
teilweise gewerblich genutzte Gebäude

**Glasversicherung**

Jahresbeitrag EUR 161,51

**Versichert ist:**

Gebäudeglas des gesamten Gebäudes  
Glas der Gewerbeeinheit - Anzahl 1  
gegen Schäden durch Bruch (Zerbrechen)

**Versicherungsort:** 06295 Lutherstadt Eisleben, Glockenstr. 17

**Mitversichert ist:**

- Werbeanlagen, Außen- und Innenverglasungen von gewerblich genutzten Räumen (entgegen des Ausschlusses in den BB Glas 2019)

**Vertragsdauer bis 01.09.2025, 0 Uhr**

**BONUS-10-Rabatt ist berücksichtigt (Klausel siehe Anhang).**

Als Vertragsgrundlagen gelten neben dem Antrag bzw. der Vertragsannahme- / Einverständniserklärung:

- Allgemeine Bedingungen Glasversicherung (AG1B 2019) - 09/2019
- Besondere Bedingungen Glasversicherung (BB Glas 2019) - 09/2019

**Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung**

Jahresbeitrag EUR 59,10

**Versicherungssummen je Versicherungsfall**

EUR 50.000.000 pauschal für Personen-, Sach-, Vermögensschäden

EUR 15.000.000 höchstens je Person bei Personenschäden

je Versicherungsjahr das Dreifache dieser Versicherungssummen

**Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers**

- als Inhaber eines Zweifamilienhauses in 06295 Lutherstadt Eisleben, Glockenstr. 17

**Vertragsdauer vom 01.12.2022 bis 01.09.2028, 0 Uhr**

BONUS-10-Rabatt ist berücksichtigt (Klausel siehe Anhang).

Als Vertragsgrundlagen gelten neben dem Antrag bzw. der Vertragsannahme- / Einverständniserklärung:

- Allgemeine Bedingungen private Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung (AVB HuG-HV privat 2020) - 06/2020
- Gemeinsame Bestimmungen private Haftpflichtversicherungen (GBH privat) - 06/2020

Jahresbeitrag gesamt ohne gesetzliche Versicherungsteuer	EUR 1.033,63
--	--------------

=====

Zahlungsperiode jährlich

Zusammenfassung der Jahresbeiträge einschließlich Versicherungsteuer

Wohngebäudeversicherung	EUR	945,87
Glasversicherung	EUR	192,20
Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtvers.	EUR	70,33
 	-----	
Jahresbeitrag gesamt	EUR	1.208,40
	=====	

Gebühren werden nicht berechnet. Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei, unterliegen aber gegebenenfalls der gesetzlichen Versicherungsteuer und der Feuerschutzsteuer.

Der fällige Beitrag ergibt sich aus beiliegendem Abrechnungsschreiben.

Der erste oder einmalige Beitrag (Einlösungsbeitrag) wird sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn.

**Ist der erste Beitrag nicht rechtzeitig bei Eintritt eines etwaigen Versicherungsfalls gezahlt, sind wir zur Leistung nicht verpflichtet, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.**

Die aufgeführten Versicherungen sind rechtlich selbstständige Verträge.

#### **Besonderes Kündigungsrecht**

Bei einer Vertragsdauer von mehr als drei Jahren kann der Vertrag vom Versicherungsnehmer zum Ablauf des dritten Jahres oder jedes darauf folgenden Jahres gekündigt werden; die Kündigung muss dem Versicherer spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Jahres zugegangen sein.

Ihre Antworten auf unsere Fragen zu Person und Risiko haben wir auf dem Beiblatt "Fragen zu Person und Risiko" zusammengefasst.

Wie von Ihnen gewünscht, soll Ihr Versicherungsschutz bereits vor Ablauf der Ihnen eingeräumten Widerrufsfrist beginnen.

Seite 5 zu Versicherungsschein-Nr. PK 12-3815293-31

Stuttgart, 30.11.2022  
Württembergische Versicherung AG



gez. Dr. Horgby

ppa. B. Waschkowitz

gez. Waschkowitz

### **BONUS-10-Rabatt**

Hat der Versicherungsnehmer mindestens drei Privatversicherungsverträge in verschiedenen Sparten, und zwar in Unfall, Hausrat, Haftpflicht, Rechtsschutz oder Wohngebäude, erhält er einen Rabatt von 10% auf die Beiträge.

Fallen die Voraussetzungen ganz oder teilweise weg, wird der Rabatt ab Beginn des nächsten Versicherungsjahres nicht mehr gewährt.

### **Im Schadenfall**

Der einfachste und schnellste Weg uns einen Schaden zu melden, ist ein Anruf bei Ihrem persönlichen Berater. Natürlich nehmen wir Ihre Schadensmeldung auch gerne über unsere Schaden-Hotlines oder per E-Mail entgegen:

Hausrat und Wohngebäude	00800 81 82 4000
Haftpflicht	00800 81 82 7000

E-Mail: schadenservice@wuerbergische.de

Seite 7 zu Versicherungsschein-Nr. PK 12-3815293-31

### **Beiblatt Fragen zu Person und Risiko**

Dieses Beiblatt gibt Ihre Antworten auf unsere Fragen zu Person und Risiko wieder. Es ist Bestandteil dieses Versicherungsscheines.

#### **Verbundene Wohngebäudeversicherung**

Versicherungsort: 06295 Lutherstadt Eisleben  
Glockenstr. 17 (Hauptgeb.)

Gebäudeart: Zweifamilienhaus

Denkmalgeschütztes Gebäude: Teile des Gebäudes (Fassade, Fenster usw.)

Fertighausgruppe: Kein Fertighaus

Anzahl Stellplätze Garagen/Carports außerhalb des Gebäudes: 0

Baujahr: 1900

Bauart / Wand: Massiv

Bauart / Dach: Hart

Wohnfläche: 220 qm

Gibt es gefahrerhöhende Gewerbebetriebe im Gebäude?

Ja

Büro, freie Berufe (soweit nicht separat aufgeführt)

#### **Glasversicherung**

Versicherungsort: 06295 Lutherstadt Eisleben  
Glockenstr. 17

Gebäudeart: Zweifamilienhaus

Anzahl Wohneinheiten: 2

Anzahl Gewerbeeinheiten: 1

#### **Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung**

Die Fragen nach Vorversicherung und Vorschäden wurden zu dieser Vertragsänderung wie folgt beantwortet:

Vorversicherung für Kunde und/oder Lebenspartner in den letzten 5 Jahren?

Ist eine Vorversicherung vorhanden?

Nein

Sind Vorschäden vorhanden?

Nein

Welche Folgen hat eine Verletzung Ihrer Pflicht, die erfragten Gefahr-umstände anzugeben?

- (1) Wenn Sie die Fragen nicht vollständig oder nicht richtig beantworten, sind wir zum Rücktritt berechtigt, falls Sie nicht nachweisen, dass Sie weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt haben. Wir brauchen für einen vor unserem Rücktritt eingetretenen Versicherungsfall nur dann Leistungen zu erbringen, wenn Sie nachweisen, dass der nicht angezeigte Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich geworden ist. Wenn Sie den Umstand arglistig nicht angezeigt haben, sind wir immer leistungsfrei.
- (2) Haben Sie die Anzeigepflicht leicht fahrlässig verletzt, können wir den Versicherungsvertrag mit Monatsfrist kündigen. Dieses Kündigungsrecht steht uns auch dann zu, wenn Ihnen kein Verschulden zur Last fällt. Wir bleiben dann für einen bis zum Ablauf der Kündigungsfrist eingetretenen Versicherungsfall eintrittspflichtig.
- (3) Unser Recht, wegen Ihrer grob fahrlässigen Anzeigepflichtverletzung nach Abs. 1 zurück zu treten, sowie unser Kündigungsrecht nach Abs. 2 sind ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen können, dass wir den Versicherungsvertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände abgeschlossen hätten, wenn auch zu anderen Bedingungen. Wir können dann verlangen, dass die anderen Bedingungen Mehrbeitrag oder Ausschluss des nicht angezeigten Umstands Vertragsinhalt werden. Diese Vertragsänderungen gelten rückwirkend ab Vertragsabschluss, aber erst ab der laufenden Versicherungsperiode, wenn Sie die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten haben.
- (4) Wir müssen die uns nach § 19 Abs. 2 bis 4 VVG zustehenden Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erlangen. Wir haben bei Ausübung unserer Rechte die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Wir dürfen auch nachträglich weitere Umstände zur Begründung angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.
- (5) Beenden wir den Versicherungsvertrag vor Ablauf der Versicherungsperiode durch Rücktritt aufgrund des § 19 Abs. 2 VVG oder durch Anfechtung wegen arglistiger Täuschung, steht uns der Beitrag für diese Versicherungsperiode bis zum Wirksamwerden der Rücktritts- oder Anfechtungserklärung zu.